

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

Stadt Uetersen
Der Bürgermeister
Amt III Planen und Bauen
Stadtplanung
Wassermühlenstraße 7
25436 Uetersen

Ihre Ansprechpartnerin:
Marina Quoirin-Nebel
Tel.: 04123/68 52 13
E-Mail: marina.quirin-nebel@bund-sh.de
Katrin Hoyer BUND Tornesch

E-Mail: hein@stadt-uetersen.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
PI-2023-633

Datum:
12.01.2024

Stadt Uetersen: 4. Stufe Lärmaktionsplan
Hier: Öffentliche Beteiligung und Unterrichtung gemäß § 47d BImSchG.
Stellungnahme des BUND-Landesverband SH

Sehr geehrter Herr Hein,

wir vom *BUND* SH bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung:

Entwurf zum Lärmaktionsplan

Allgemein

Leider sind die Unterlagen für den Lärmaktionsplan der Stadt Uetersen sehr rudimentär. Es fehlt eine Bestandsanalyse mit aktuellen Daten und einer Überprüfung der Lärmsituation, bezogen auf die aktuellen Straßenumbauten und damit einhergehender neuer Verkehrsführung.

Aus den Unterlagen wird nicht deutlich, ob die geänderten Regelungen zur Berechnung zur Ermittlung der von Lärm betroffenen Menschen aus dem Jahr 2018 angewandt wurden. Somit würde sich eine völlig andere Situation hinsichtlich der Auswirkungen aus dem Verkehrslärm ergeben.

Für die B 431 ist bei dem Vergleich der Verkehrszahlen festgestellt worden, dass sich die Anzahl an Kraftfahrzeugen von 2012 zu 2017 verringert hat. In der Zwischenzeit hat es eine rege Bautätigkeit im Umland und in Uetersen gegeben. Wir stellen uns die Frage:

- Wie haben sich die Zahlen entwickelt?
- Welche Auswirkungen haben sich daraufhin ergeben?

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Die Stadt Uetersen sollte bei der Planung zu geänderten Straßenführungen darauf achten, dass es dadurch nicht zu einer Verlagerung der Verkehrsströme und damit auch der Lärmbelastung kommt. Auch wenn die Auswirkungen der Änderungen sich erst in späteren Jahren betrachten lassen, müssen ja die lärmgeplagten Menschen bis dahin damit leben. Daher sind weitere Konzepte zu entwickeln, um die Lärmbelastung dort verringern zu können. Weiteres unter unseren Anmerkungen zu 3.2.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans

Der Entwurf zum LAP aus dem Jahr 2018 enthält Vorschläge, wie der innerörtliche Lärm reduziert werden kann. Doch deren Umsetzung ist das ausschlaggebende Kriterium. In dem vorliegenden Entwurf fehlen konkrete Konzepte mit Zielsetzungen und Zeitschienen auch für deren Evaluierung, die in engeren Abständen über die 5 Jahrespläne hinaus erfolgen sollte. Die Überprüfungen sollten sowohl für die Ziele als auch deren Umsetzung und Wirksamkeit gelten.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Lärm ist für die Bürger:innen mit erheblichen negativen Auswirkungen verbunden:

- Lärm ist gesundheitsschädlich.
- Lärm wirkt sich negativ auf Lebensqualität aus.
- Lärm verhindert die Nutzung von Außengrundstücken und ist wertmindernd für Immobilien.

Da reicht es nicht festzustellen, dass es sich um eine Landes- oder Bundesstraße handelt und die Stadt keine Handlungsoptionen hat. Verkehrsreduktion in der gesamten Stadt kommen auch den lärmgeplagten Bürger:innen zugute. Wir begrüßen, dass die Stadt Uetersen Mitglied bei Rad SH geworden ist. Das ist der richtige Schritt für ein zukunftsweisendes Radwegekonzept. Folgende Projekte können den Autoverkehr reduzieren:

- Entwicklung eines Radwegekonzeptes inkl. Bereitstellung von Haushaltsmitteln
- Car Sharing
- Ausbau und Förderung von Coworking Spaces
- Stadtränder nicht weiter zersiedeln (Stärkung der innerörtlichen Versorgung)

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Wir begrüßen, dass die Stadt Uetersen aktiv ruhige Gebiete unabhängig von vorhandenen Schutzgebieten plant. Wir empfehlen weitere potenzielle Ruhegebiete zu identifizieren und auszuweisen.

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls!

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel

f. d. BUND SH